

II-2182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11201J

1977 -04- 21

A n f r a g e :

*der Abgeordneten Dr. WIESINGER**und Genossen**an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz**betreffend die Erarbeitung eines Entwurfes für ein Spitalsfinanzierungsgesetz*

Seit Jahren werden Strukturreformen im Krankenanstaltenwesen gefordert. Das Problem der Spitalsfinanzierung ist vor allem im letzten Jahr ins Zentrum der politischen Diskussion gerückt, doch ist schon lange vorher erkannt worden, daß es zur Lösung der Frage der Krankenanstaltenfinanzierung eines neuen Finanzierungssystems bedarf.

Schon in der Regierungserklärung von 1970 wurde festgestellt, daß "die Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltenwesens auf der Grundlage eines gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes einschließlich seines Finanzierungskonzeptes" eine vordringliche Maßnahme darstellt.

Zu der Regierungserklärung 1971 heißt es dann: "Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen... Der Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden".

Entgegen diesen Absichtserklärungen wurde in der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle, an dem von allen Seiten als abträglich bezeichneten System der Defizitdeckung festgehalten. Die Abgeordneten der ÖVP haben zu dieser Novelle im Minderheitsbericht weiters bemängelt: "Eine klare Weichenstellung für eine zukunftssichernde Finanzierung fehlt..... Alle Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, zumindest prozedurale Maßnahmen für die Erarbeitung von definitiven Finanzierungsgrund-

sätzen zu fixieren, wurden rundweg abgelehnt. In zwei Jahren war es dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nicht möglich, auch nur einen einzigen eigenen Gedanken zur Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten in eine Gesetzesbestimmung zu konkretisieren."

Auch in der Zwischenzeit ist es der Frau Minister Dr. Leodolter weder gelungen dem Auftrag des parlamentarischen Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz bis Ende 1975 über die Frage einer ausgewogenen Finanzierung der Krankenanstalten eine entsprechende Lösung zu finden nachgekommen, noch dem Gesetzesauftrag auf Erlassung einer Verordnung für eine bundeseinheitliche Form eines Buchführungssystems.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Bis wann wird das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Entwurf eines Spitalsfinanzierungsgesetzes, mit dem sowohl ein definitives Finanzierungskonzept als auch die gesetzliche Regelung der Planungstätigkeit fixiert werden soll, zur Begutachtung versenden?
- 2) Welche Gründe waren dafür maßgeblich, daß die Forderung nach gesetzlichen Regelungen von Finanzierung und Planung des Spitalswesens seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, bisher noch nicht erfüllt worden ist?